



Mobilitätsausschuss

Niederschrift über die 15. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 9. November 2021

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:30 - 19:43 Uhr

Anwesenheit:

1. stellv. Vorsitzender

Herr Rolf Martens

Kreistagsmitglied

Herr Alexander Benkert

Frau Andrea Kühl

Herr Thomas Schulz

Frau Anita Zimmermann

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Steffen Bartsch-Brüdgam

Herr Mario Bauch

Herr Kai Danter

Herr Thomas Haack

Herr Lutz Herzberg

Frau Heike Lohrmann

Herr Andre Meißner

Teilnahme per Videokonferenz

Vertretung für Herrn Prof. Dr. Wetenkamp

Vertretung für Frau von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Reichenbach

Teilnahme per Videokonferenz

Von der Verwaltung

Herr Dietmar Schubotz

Herr Thomas Baase

Herr Marcus Hanusch

Frau Anja Pfefferkorn

FGL 12.10

SB Verkehrsplanung/ÖPNV

SB Kreistagsangelegenheiten

Protokollführung

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Roland Herrmann

Herr Frank Ilchmann

Frau Julia Präkel

Herr Norbert Schöler

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2021
5. Erfahrungsbericht zum Thema Einsatz von E-Bussen (Gast Herr Lösel)
6. Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen BV/3/0199
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zur L 30 BV/3/0303
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße NVP 10 von Klausdorf bis Muuks BV/3/0304
9. Klärung der Vorgehensweise zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE aus dem Kreistag vom 11. Oktober 2021 - A/3/0122/1
10. Verständigung über die Sitzungstermine in 2022
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Martens eröffnet die 15. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Mobilitätsausschuss mit 12 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist. Die Ausschussmitglieder Frau Lohrmann und Herr Bartsch-Brüdgam nehmen an der Ausschusssitzung per Videokonferenz teil.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Sobottka erfragt, ob eine Verknüpfung mit dem Schienenverkehr im Nahverkehrsplan berücksichtigt worden sei.

Herr Baase teilt mit, dass die Verknüpfungspunkte explizit im neuen Nahverkehrs-

plan aufgeführt worden seien. Es wurden auch neue Verknüpfungspunkte mit aufgenommen.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 19. Oktober 2021

Herr Danter trägt dem Mobilitätsausschuss die Änderungswünsche der Niederschrift vom 19. Oktober 2021 zum TOP 7 vor und bittet um Berücksichtigung.

Die Abstimmung der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung des Mobilitätsausschusses am 7. Dezember 2021 vertagt.

5. Erfahrungsbericht zum Thema Einsatz von E-Bussen (Gast Herr Lösel)

Herr Lösel stellt anhand einer Präsentation einen Erfahrungsbericht zum Einsatz von E-Bussen vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Martens erfragt, ob die 15 neuen E-Busse im Einsatz seien, man dafür 15 Dieselbusse ausgemustert habe oder diese zusätzlich in den Fahrbetrieb einspanne.

Herr Lösel teilt mit, dass bislang noch nicht alle neuen E-Busse im Einsatz seien. Das liege im Zusammenhang mit dem Brand eines Busses in Stuttgart, woraufhin erstmal ein Teil der Flotte abgestellt und Vorkehrungen zum Brandschutz getroffen worden seien. Vor kurzem kam jedoch die Meldung, dass diese Busse nicht von dem Rückruf betroffen seien. Der reguläre Linienbetrieb mit allen Fahrzeugen solle Ende November starten. Außerdem behalte man vorerst, trotz der Neuanschaffung, alle alten Dieselbusse, damit der Linienverkehr wirklich abgesichert werden könne. Die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim habe sich jedoch vorgenommen die Doppelausstattung zunächst für 6 Monate laufen zu lassen. Das heißt, wenn im März 2022 die nächsten 15 E-Busse geliefert werden, dann verkaufe man die ersten 15 Dieselbusse. Weiterhin teilt **Herr Lösel** auf Nachfrage mit, dass man die Fahrer/innen unbedingt schulen müsse, da die Busse im Gebrauch ganz anders seien.

Außerdem führt **Herr Lösel** auf Nachfrage von Herrn Danter aus, dass die Fördermittel in der vorgestellten Berechnung auf Seite 16 der Präsentation schon eingepreist seien.

Herr Sobottka erfragt, welche Batterien in den E-Bussen, unter dem Aspekt des Brandschutzes, verbaut seien.

Herr Lösel antwortet, dass man in Ludwigslust-Parchim E-Busse mit Feststoffakkus gekauft habe. Diese sei die neueste Generation der Batterien und deutlich weniger gefährdet. Er gehe davon aus, dass diese Akkus keine höhere Brandlast haben, als herkömmliche Fahrzeuge. Um eine Abbrennung der ganzen Flotte im Ernstfall ent-

gegenzuwirken, stelle man die E-Busse einzeln getrennt voneinander mithilfe einer Brandschutzmauer unter.

Weiterhin erfragt **Herr Sobottka**, ob das Rufbussystem auch mit dem Einsatz von E-Bussen abgedeckt werde.

Herr Lösel teilt mit, dass das Rufbussystem seit 2016 im Landkreis Ludwigslust-Parchim bestehe und man den Betrieb erstmal weiterhin wie zuvor führen werde. In Zukunft sei jedoch die Anschaffung von Elektro-PKWs in Planung.

Herr Herzberg erfragt, ob die Fahrgäste bei einem Brand gesondert geschützt werden.

Herr Lösel führt aus, dass der Brandschutz bei den Fahrzeugen im Allgemeinen schon sehr hoch sei. Es gebe an jedem E-Bus die entsprechenden Informationen für die Rettungskräfte, die mithilfe eines QR Codes abgerufen werden können. Weiterhin werde jeder einzelne Akku durch Monitoring im Sekundentakt temperaturüberwacht. Es bestehe also in E-Bussen keine höhere Gefahr für Fahrgäste als in den normalen Dieselbussen.

Herr Garbsch erfragt, wie hoch der Mehraufwand pro Jahr für die Leistungen aus dem Rufbusanteil sei.

Herr Lösel teilt mit, dass der Rufbus nur Fahrgäste befördere, die sich vorher telefonisch oder elektronisch angemeldet haben. Bei einer Anmeldung wird demnach die kürzeste Strecke gewählt, um die gewünschte Fahrstrecke des Fahrgastes zu ermöglichen. Dabei wird auch das dafür ausreichende Transportfahrzeug im Vorfeld gewählt, welches bei den meisten Anmeldungen ein PKW sei. Auf der einen Seite könne man durch das Rufbussystem ein großes Fahrangebot bieten und auf der anderen Seite habe man einen geringen Aufwand an tatsächlicher Fahrleistung. Die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim habe sich bei den Fahrten mit einem großen Bus auf die Hauptfahrstrecken und den Schülerverkehr konzentriert und mit dem Rufbus auf die Fahrten über kleinere Dörfer. Der Rufbus kostet dem Unternehmen im Schnitt 1,70 €. Als Fazit könne man entnehmen, dass bei gleichen Kosten ein wesentlich größeres Angebot an Fahrstrecken geboten werden könne und man gleichzeitig dadurch auch mehr Leistungen erbracht habe.

Auf Nachfrage von Herrn Martens führt **Herr Sehl** aus, dass die VVR dem Landkreis Vorpommern-Rügen einen Vorschlag unterbreite habe, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf die Anschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV geplant sei. Die VVR stütze sich bei dem Vorhaben auch auf das Thema Wasserstoff. Man dürfe auch nicht vergessen, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen andere Bedingungen bezüglich der Fahrstrecken bestehen. Die Reichweiten und Umläufe liegen im Landkreis Vorpommern-Rügen zwischen 200 bis 400 Kilometern. An besonders kalten Tagen wäre die Reichweite von E-Bussen zur Sicherstellung des Schülerverkehrs demzufolge nicht ausreichend.

Herr Lösel merkt an, dass die Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim vor der Beschaffung von E-Bussen geguckt habe, welche Fahrstrecken von E-Bussen geleistet werden können und habe diese Busse dann durch E-Busse ersetzt.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Martens bedankt sich bei Herrn Lösel für den informativen Erfahrungsbericht.

6. Vereinbarung zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0199

Herr Baase stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Bauch erfragt, weshalb bei den Folgekosten nur die Hälfte der Kosten anfallt.

Herr Baase teilt mit, dass ein Teil der Kosten noch in diesem Jahr anfallen und der andere Teil erst im nächsten Jahr.

Herr Schubotz merkt an, dass folgend dann im nächsten Jahr der neue Nahverkehrsplan greife und die Thematik dann aufgehoben sei.

Kein weiterer Wortbeitrag, Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten Vertrag zur Finanzierung des ÖPNV zwischen der Hansestadt Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen mit dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zur L 30
Vorlage: BV/3/0303

Herr Hack stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Martens erfragt, ob mit den Planungen der Radwege schon begonnen worden sei.

Herr Hack teilt mit, dass die Planungen bereits laufen sowie die Fördermittel beantragt worden seien. Für die Fördermittel gebe es dahingehend schon einige Zusagen.

Herr Benkert erfragt, wieso man gerade diese Strecken gewählt habe und ob dazu im Vorfeld Abfragen bei den Gemeinden durchgeführt wurden.

Herr Hack führt aus, dass die Ämter bei diesen Radwegen in Vorleistung gegangen seien und die Abschnitte als so wichtig eingeordnet haben, dass sie die Planungs- sowie Bauleistung übernommen haben. Der Landkreis Vorpommern-Rügen habe diese Strecken ebenfalls als wichtig eingeschätzt und stehe somit hinter dieser Entscheidung, auch wenn es sich dabei um Radwege außerhalb der Prioritätenliste handle.

Herr Benkert erfragt, weshalb die Unterhaltung der Radwege im Nachhinein beim Landkreis liege.

Herr Hack antwortet, dass es schön gewesen wäre, wenn man den Landkreis früher mit einbezogen hätte. Die Abschnitte dieser Radwege seien für den Landkreis jedoch als sehr wichtig eingestuft, da es unter anderem den Ostseeküstenradweg sowie den Rügen-Radweg betreffe. Vor allem aus der Sicht des Tourismus im Landkreis stehe man hinter dieser Entscheidung.

Auf Nachfrage von Herrn Martens teilt **Herr Hack** mit, dass ihm aktuell keine weiteren Bedarfe zu dieser Thematik bekannt seien.

Herr Sobottka erfragt, ob die Unterhaltung der Radwege als Aufgabe bei den Gemeinden liege.

Herr Hack teilt mit, dass für Radwege entlang einer Bundesstraße der Bund zuständig sei, für Radwege entlang einer Landesstraße das Land, für Radwege an Kreisstraßen der Kreis und der Rest im Aufgabenbereich der Gemeinde liege.

Kein weiterer Redebedarf, Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zeitweise Übertragung der Straßenbaulast zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zum Abzweig L 30 mit dem Amt Bergen auf Rügen, handelnd für die Gemeinde Stadt Garz, abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt

8. **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße NVP 10 von Klausdorf bis Muuks**
Vorlage: BV/3/0304
-

Kein Wortbeitrag, Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zeitweisen Übertragung der Straßenbaulast zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße NVP 10 von Klausdorf nach Muuks mit dem Amt Altenpleen, handelnd für die Gemeinde

Klausdorf, abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt

9. Klärung der Vorgehensweise zum Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE aus dem Kreistag vom 11. Oktober 2021 - A/3/0122/1

Herr Martens führt aus, dass der Änderungsantrag von dem Kreistag in den Mobilitätsausschuss sowie in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen worden sei. Er schlägt vor, die Beratung zu diesem Thema auf einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss durchzuführen.

Herr Baase gibt zu bedenken, dass aus seiner Sicht die Thematik der Schulfahrtzeiten kein Mobilitätsthema sei und erklärt dies anhand einer Präsentation. Er schließt sich allerdings der Meinung des Ausschusses an.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bartsch-Brüdgam gibt Herrn Baase auf der einen Seite recht, jedoch sei auf der anderen Seite eine gemeinsame Sitzung eine gute Idee, um die Detailbesprechung aus beiden Sichtweisen der Ausschüsse durchzuführen.

Herr Danter gibt zu bedenken, dass die Annahme dieses Antrages zur Folge habe, die Schüler/innen mit Taxen zur Schule befördert werden müssen. Dies sei nicht die Intension dieses Antrages und man müsse sich hüten, den Vorschlag in der Schülerbeförderungssatzung mit einzuarbeiten. Er befürworte eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Herr Benkert befürworte ebenfalls eine gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse und merkt an, dass man die Probleme der Thematik nochmal genau beleuchten müsse. Es sei außerdem wichtig zu gucken, ob es dazu bereits Urteile gebe.

Herr Bauch stimmt Herrn Benkert zu und teilt mit, dass, wenn es bereits Urteile gebe und man eine Unzumutbarkeit festgestellt habe, man sich daranhalten müsse. Die Schülerbeförderung sei ein wichtiges Thema, wo gemeinsam nach Lösungen gesucht werden müsse.

Kein weiterer Wortbeitrag.

Herr Martens bittet um Abstimmung über die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss zu der Thematik der Schülerbeförderung.

Der Mobilitätsausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Martens einstimmig zu.

10. Verständigung über die Sitzungstermine in 2022

Herr Meißner bittet um Beachtung, dass keine Parallelsitzungen des Mobilitätsausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt-, Landwirtschaft-, Fischerei und Forstwirtschaft im nächsten Jahr stattfinden.

Frau Pfefferkorn teilt mit, dass dies bei der Planung berücksichtigt worden sei.

Herr Bauch merkt an, dass ihm die Uhrzeit 17:00 Uhr für den Beginn der Sitzungen lieber sei.

Herr Benkert teilt mit, dass die Uhrzeit bei 17:30 Uhr bleiben solle.

Herr Martens bittet den Mobilitätsausschuss um Abstimmung, ob der Beginn der Ausschusssitzungen bei 17:30 Uhr bleiben solle.

Der Mobilitätsausschuss stimmt mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zu.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Mobilitätsausschuss stimmt einstimmig den Sitzungsterminen für das Jahr 2022 zu.

11. Anfragen

Herr Schulz teilt mit, dass ihm berichtet worden sei, dass Fahrgäste im Rahmen des Senientickets ihr Ticket nicht zeigen müssen und die Fahrer den Scanner sogar absichtlich zudecken, um das Ticket nicht zu scannen.

Herr Sehl bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass dies eine neue Information für ihn sei und er umgehend eine Überprüfung vornehme. Die Mitarbeiter/innen seien angehalten worden, jeden Ausweis über den Scanner laufen zu lassen. Das sei wichtig, um das Nutzungsverhalten aufbereiten zu können. Er gebe dazu auf der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschuss eine Rückmeldung.

Herr Benkert erfragt, ob es eine Übersicht über wichtige Lückenschlüsse in Bezug auf Radwegen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie an Bundes- und Landesstraßen gebe.

Herr Hack teilt mit, dass die Verwaltung dabei sei, eine Methodik für die Prioritätensetzung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen zu erarbeiten. Damit könne man objektiv schauen, welche Radwege wichtiger als andere seien. Danach werde man diesen entwickelten Prozess ebenfalls auf die Radwege an Kreis- und Gemeindestraßen anwenden. Es sei geplant, das Konzept auf der ersten Ausschusssitzung des Mobilitätsausschusses im neuen Jahr vorzustellen und genau darüber berichten.

Herr Danter teilt eine Frage seiner Fraktion mit. Am 17. Dezember 2018 habe der Kreistag auf seiner Sitzung beschlossen, dass der Landrat beauftragt wird Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und Fahrradfreundliche Kommunen" zu werden. Bislang könne man keine Mitgliedschaft feststellen.

Herr Baase führt aus, dass der Landrat dazu eine Aussage im Kreistag getätigt habe. Die Arbeitsgemeinschaft sei zu diesem Zeitpunkt eher für Städte geeignet gewesen und dahingehend habe der Landkreis von der Mitgliedschaft keinen Mehrwert oder Nutzen.

Herr Danter teilt dazu mit, dass mittlerweile der Landkreis Nord-West Mecklenburg Mitglied in der Arbeitsgruppe sei. Desweiteren weist er darauf hin, dass der Landrat formal gegen den Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 hätte Widerspruch einlegen müssen, es sei zu fragen, ob dies geschehen ist, denn ansonsten sei der Beschluss umzusetzen.

Herr Benkert merkt an, dass man nochmal jemanden von der Arbeitsgemeinschaft im nächsten Jahr einladen könne.

Herr Martens stimmt Herrn Benkert zu.

Herr Bauch erfragt, wie hoch die Kosten für die Mitgliedschaft gewesen seien.

Herr Baase antwortet, dass die Kosten abhängig von der Einwohneranzahl gewesen seien. Auf Herrn Danters Hinweis zum Thema Widerspruchsverfahren eingehend, sagt Herr Baase zu, vom Kreistagsbüro prüfen zu lassen, ob der Landrat damals in Widerspruch zum Kreistagsbeschluss gegangen sei.

Außerdem teilt **Herr Martens** mit, dass die Ostsee-Zeitung vor kurzem einen Artikel veröffentlicht habe zum Thema Radwege, in welchem im letzten Absatz von einem Schreiben des Ministers Herrn Pegel an den Mobilitätsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen die Rede sei. Er bittet das Kreistagsbüro um Recherche, um welches Schreiben es sich dabei handeln solle.

Der Artikel der Ostsee-Zeitung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

12. Mitteilungen

Herr Hack informiert die Mitglieder des Mobilitätsausschusses darüber, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung auf seiner gestrigen Sitzung beschlossen habe dem Kreistag eine Empfehlung in Bezug auf einen Radweg an der Kreisstraße in Kuhle auszusprechen. Der Kreistag solle demnach beschließen die 35.000 Euro sowie die folgende Finanzierung für den Radweg in den Haushalt mit aufzunehmen.

Herr Haack erklärt weiter, dass der Antrag von der Fraktion BfS/FDP eingebracht worden sei. Der Antrag betreffe hauptsächlich den Haushalt. Bevor dieser Antrag jedoch auf dem Kreistag am 13. Dezember 2021 besprochen werde, solle eine Vorberatung im Haushalts- und Finanzausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung sowie im Mobilitätsausschuss stattfinden.

Herr Martens teilt mit, dass der Antrag mit auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Mobilitätsausschusses im Dezember genommen werde.

Weiterhin informiert **Herr Hack** über eine weitere Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung in Bezug auf die Aufnahme des Radweges von Lohme nach Glowe auf die Prioritätenliste.

Herr Bauch erfragt, von wem der Antrag gekommen sei.

Herr Hack teilt mit, dass der Antrag damals zu spät von der Bürgermeisterin Lohme gekommen sei und man beschlossen habe bei der nächsten Aktualisierung der Prioritätenliste diesen mit aufzunehmen.

Herr Bauch merkt an, dass man aufpassen müsse, dass zukünftig nicht jede Gemeinde einzelne Anträge zu Radwegen stelle. Dies sei nur in Absprache mit der Verwaltung möglich.

Herr Herzberg teilt außerdem mit, dass man den Gesamtumfang im Auge behalten müsse, wenn nach und nach einzelne gut begründete Anträge von Fraktionen gestellt werden.

Herr Martens führt aus, dass man einen Überblick brauche, um eine koordinierende Rolle als Ausschuss zu übernehmen. Herr Hack habe vorhin mitgeteilt, dass seine solche Liste erstellt werde und man dann einmal im Quartal darüber im Ausschuss sprechen solle.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Mitteilung von Herrn Hack zur Kenntnis.

Der Mobilitätsausschuss stimmt einstimmig zu, Herrn Sehl Rederecht einzuräumen.

Herr Sehl informiert zum Pilotprojekt zum Wegfall der Mindestentfernung in der Schülerbeförderung, dass im Nachgang nochmal alle Schulen darüber informiert worden seien. Auch die Presse habe darüber informiert. Leider habe sich die Presse dazu entschieden, erst kurz vor Beginn des Projektes den Artikel abzudrucken. Momentan seien um die 500 Schüler/innen mehr in der Schülerbeförderung zu verzeichnen. Auch hier werde man, wie bei den Seniorentickets, nochmal genau nachprüfen, ob wirklich alle erfasst wurden. Außerdem habe die VVR beschlossen den Landkreis Vorpommern-Rügen mitzunehmen, um in der nächsten Woche nochmal eine Information zu dem Pilotprojekt zu geben. Auch an den Schulen habe man Flyer verteilt und man überlege derzeit noch ins Radio zu gehen. Die momentane Situation sehe so aus, dass die Busse voller seien als vorher jedoch sonst weiter die vorhandenen Kapazitäten ausreichen.

Weiterhin teilt **Herr Sehl** auf Nachfrage von Herrn Martens in Bezug auf eine Verlängerung des Projektes mit, dass er darüber nachdenke.

Frau Kühl merkt an, dass sich der Aushang an den Schulen vorwiegend an der Haupteingangstür befinde, wo hauptsächlich das Lehrpersonal vorbei gehe. Aufgrund der Corona-Pandemie dürfen Eltern an vielen Schulen das Gebäude nicht einmal betreten. Es sei sinnvoll jedem/jeder Schüler/in einen Flyer mitzugeben, damit der Informationsfluss auch zu Hause bei den Eltern ankomme und diese davon Kenntnis erlangen.

Herr Sehl antwortet, dass der VVR nur begrenzte Mittel für den Informationsfluss zur Verfügung stehen. Man habe sich aufgrund der Personalknappheit an den Schulen bewusst dafür entschieden, die Schulen nicht mit einzubeziehen.

Herr Bartsch-Brüdgam merkt außerdem an, dass bei vielen Schüler/innen noch nicht genau angekommen sei, was genau im Pilotprojekt genutzt werden könne. Hier solle man nochmal eine genaue Mitteilung rausbringen.

Weiterhin teilt **Herr Sehl** zum Thema Rufbus mit, dass man mit den Online Befragungen in der Region um Grimmen in Kürze starte, um Informationen zu sammeln. Dabei bittet Herr Sehl die Ausschussmitglieder um tatkräftige Unterstützung.

Abschließend informiert **Herr Baase** die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand zum Thema Nahverkehrsplan. Derzeit bespreche man intern zwei Zeitpläne und bittet noch um etwas Geduld. Die Entscheidung werde **Herr Baase** auf der nächsten Sitzung im Dezember mitteilen.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Martens bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung um 19:43 Uhr.

6. Dezember 2021, gez. R. Martens

Datum, Unterschrift
Rolf Martens
1. stellv. Ausschussvorsitzender

6. Dezember 2021, gez. A. Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Anja Pfefferkorn
Protokollführerin



ERFAHRUNGSBERICHT EINSATZ ELEKTROBUSSE

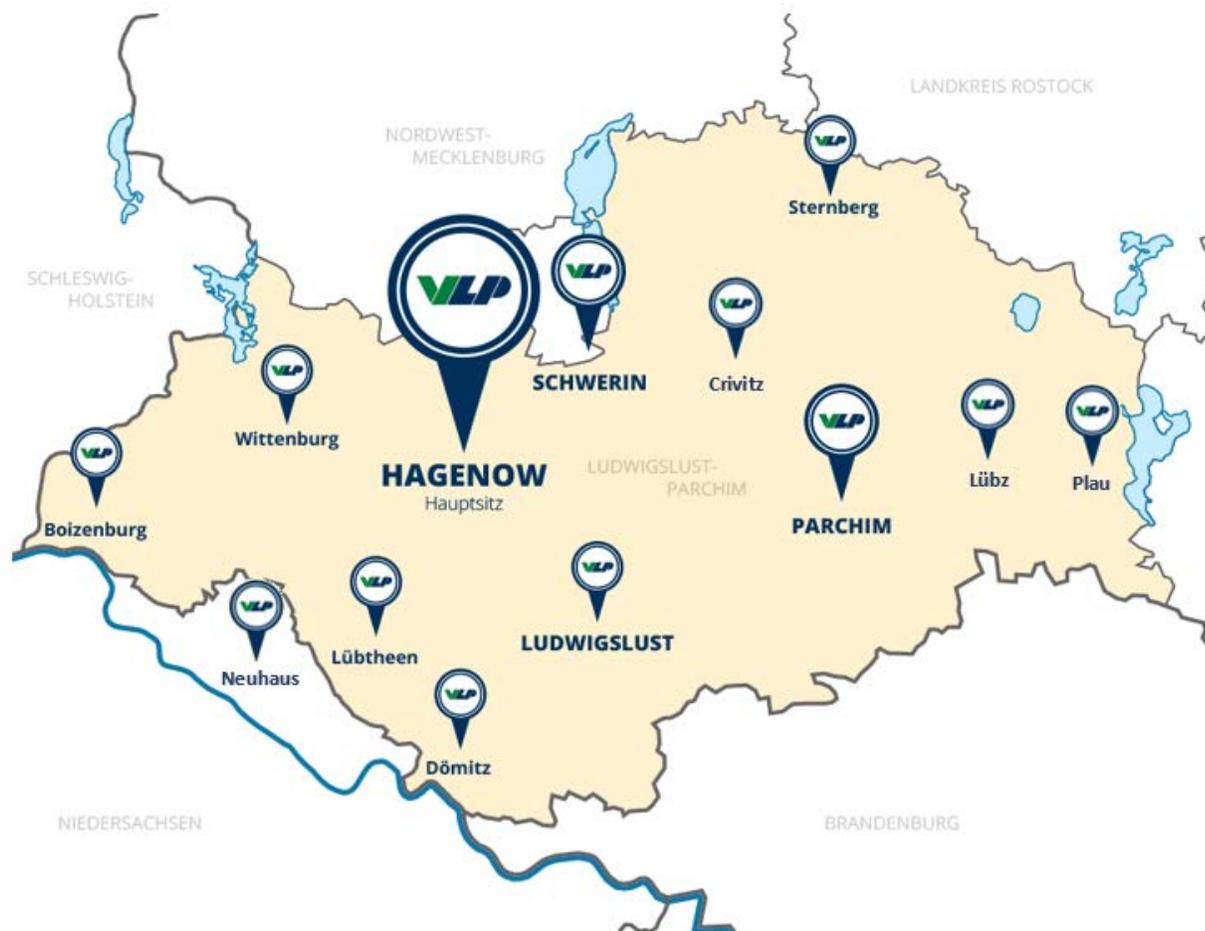
Stefan Lösel
Stralsund, 09. Nov. 2021



VLP KURZ VORGESTELLT

KENNZAHLEN

2

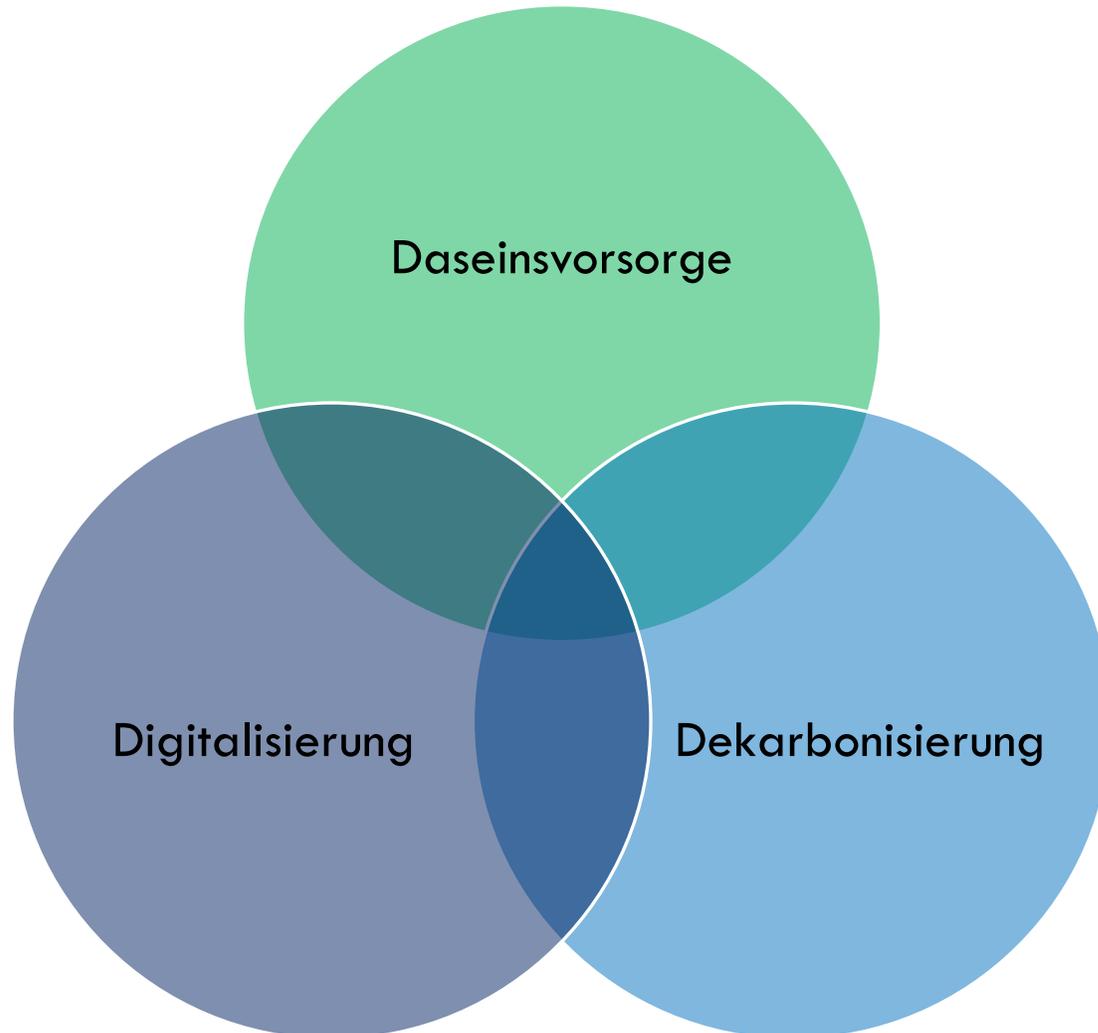


- Ludwigslust-Parchim, zweitgrößter Landkreis Deutschlands, nur 45 EW je km²
- Amt Neuhaus, nur 22 EW je km²
- VLP - 13 Betriebsstandorte auf 5.000 km² mit ca. 223.600 EW
- 300 Beschäftigte, 203 Busse, 172 Linien
- 48 Mio. Fahrplan-km p.a., davon 8,6 Mio. km p.a. Verkehrsleistung

VLP KURZ VORGESTELLT

KLARE STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

3

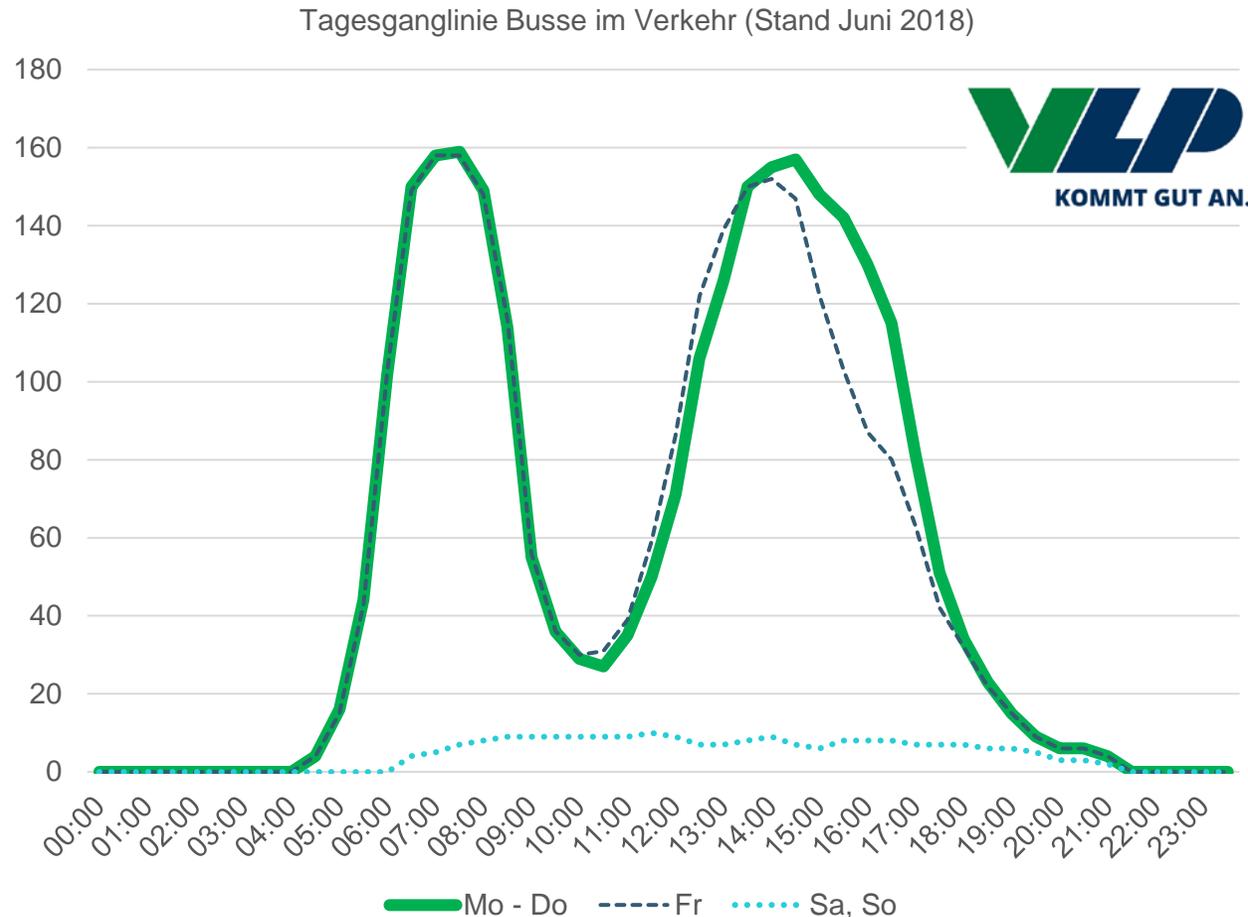


- Daseinsvorsorge
 - Verkehrsangebot, -verbund, Fahrscheinentgelte
- Digitalisierung
 - Betriebsleitsystem, Echtzeitauskunft, eTicketing
- Dekarbonisierung
 - CO₂-Reduzierung, alternative Antriebe, Sektorkopplung, Eigenenergieversorgung

SEKTORENKOPPLUNG

VERKEHR/ENERGIEWIRTSCHAFT

4

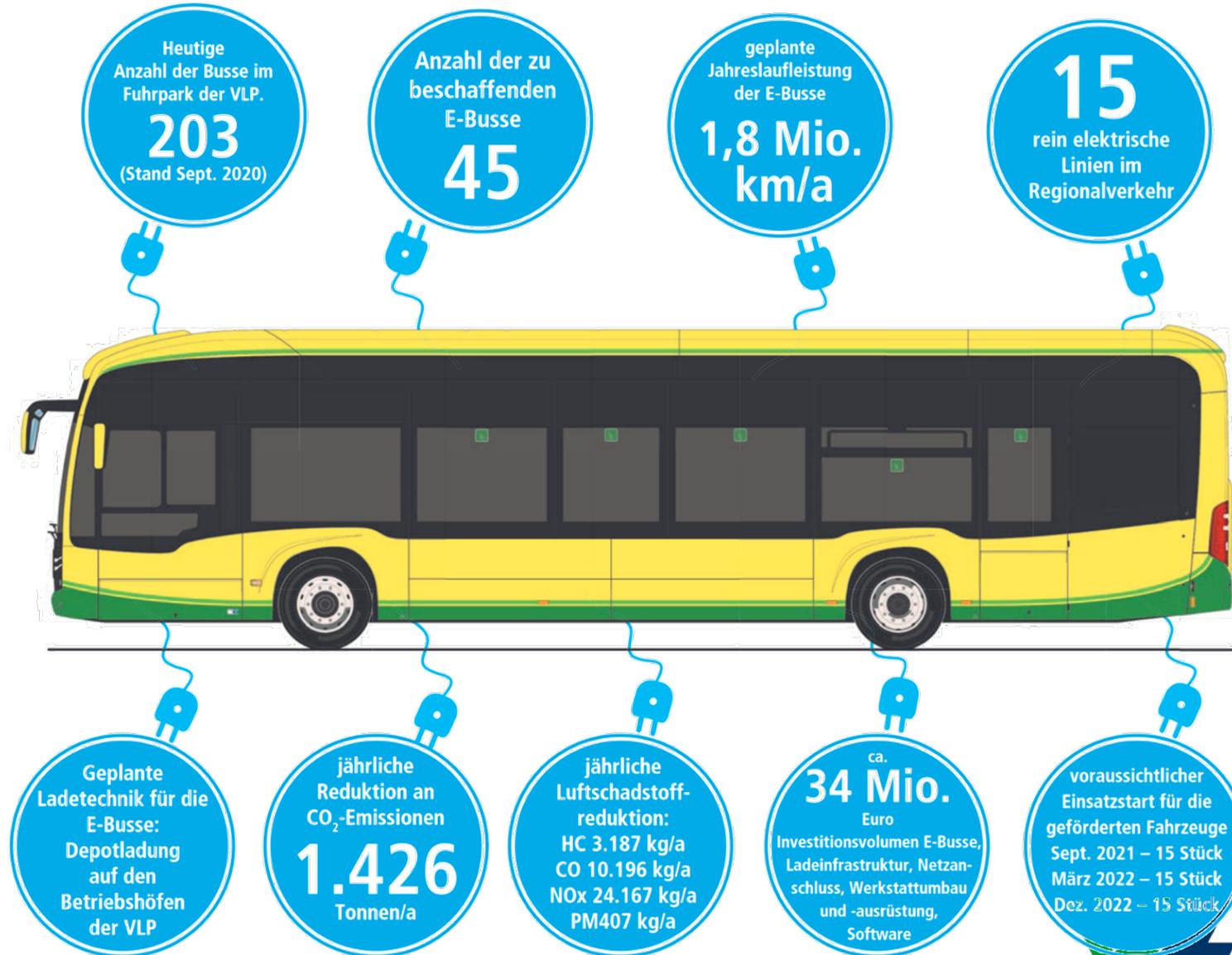


■ Betriebsanalyse

- Umläufe analysieren (Fahrzeiten und -strecken)
 - Verfügbare Ladezeit
 - Fahrzeuganforderungen analysieren (Sitzplätze, Gesamtkapazität, Barrierefreiheit, ...)
 - Emissionsschwerpunkte und Lärmschwerpunkte berücksichtigen
- Ergebnis: 45 E-Busse können in Einsatz gebracht werden (Stand 2019)

VLP-E-BUS-PROJEKT

2021/2022



FÖRDERBESCHEIDE IN ERHEBLICHER HÖHE

6

 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Bahnhofstr. 125
19230 Hagenow

HAUSANSCHRIFT Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)3018 - 305 - 0 (Zentrale)
FAX +49 (0)3018 - 305 - 4375 (Zentrale)

GZ 16EBS2006B - 42209/2.3 - IGI6
GZ bitte stets angeben.

HOMEPAGE www.bmu.bund.de

DATUM Berlin, 06.12.2019

Zuwendungsbescheid

Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr vom 5. März 2018 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aus dem Sondervermögen des „Energie- und Klimafonds“ (EKF), Kapitel 6092, Titel 68304, Haushaltsjahr 2019, für das Vorhaben:

„Verbundprojekt: Klimaschutz, Luftschadstoff- und Lärmreduktion im Regional- und Stadtverkehr in Mecklenburg-Vorpommern; KLL-MV“

Ausführende Stelle: Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Förderkennzeichen: 16EBS2006B

Ihr Antrag vom: 19.09.2019
Mit Ergänzungen vom: 22.10.2019, 08.11.2019

 LANDES
FÖRDER
INSTITUT
Mecklenburg-Vorpommern

Förderbereich Infrastruktur

VLP
Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH
Bahnhofstraße 125
19230 Hagenow

OPNV-19-0047

ANSPRECHPARTNER Henrike Backhaus
TEL 0385 6363-1497
FAX 0385 6363-1499
MAIL Henrike.Backhaus@lfv-mv.de

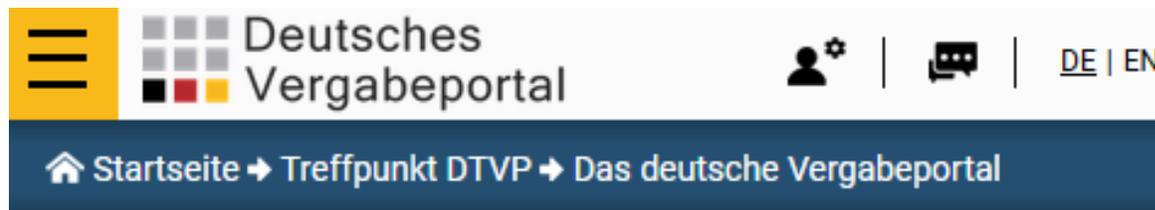
DATUM 30. März 2020

Zuwendungsbescheid

Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr aus Mitteln des "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) gemäß der Förderrichtlinie

Aktenzeichen: OPNV-19-0047
Vorhaben: Schaffung der Netzanschlüsse für die Ladeinfrastruktur der VLP-Betriebshöfe und Ergänzung des Rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL) der VLP um ein Betriebshofmanagementsystem mit Elektrobustfunktionalitäten

- Fördermittelbescheid des Bundes über 17 Mio. Euro
- Fördermittelbescheid des Landes (EFRE-Mittel) über 1,67 Mio. €
- Förderbescheid des Landes über 167 T€



Teilnahmewettbewerb:

- europaweite Bekanntmachung
- 8 Bewerber
- internationales Bewerberfeld von Spanien bis China
- 5 Unternehmen qualifizierten sich für die Aufforderung zur Angebotsabgabe

Angebotsaufforderung:

- 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert
- 3 Angebote wurden eingereicht, 1 Angebot ausgeschlossen, weil Reichweite zu gering
- 2 Busse mehrtägig im Test
- 2 zuschlagsfähige Angebote

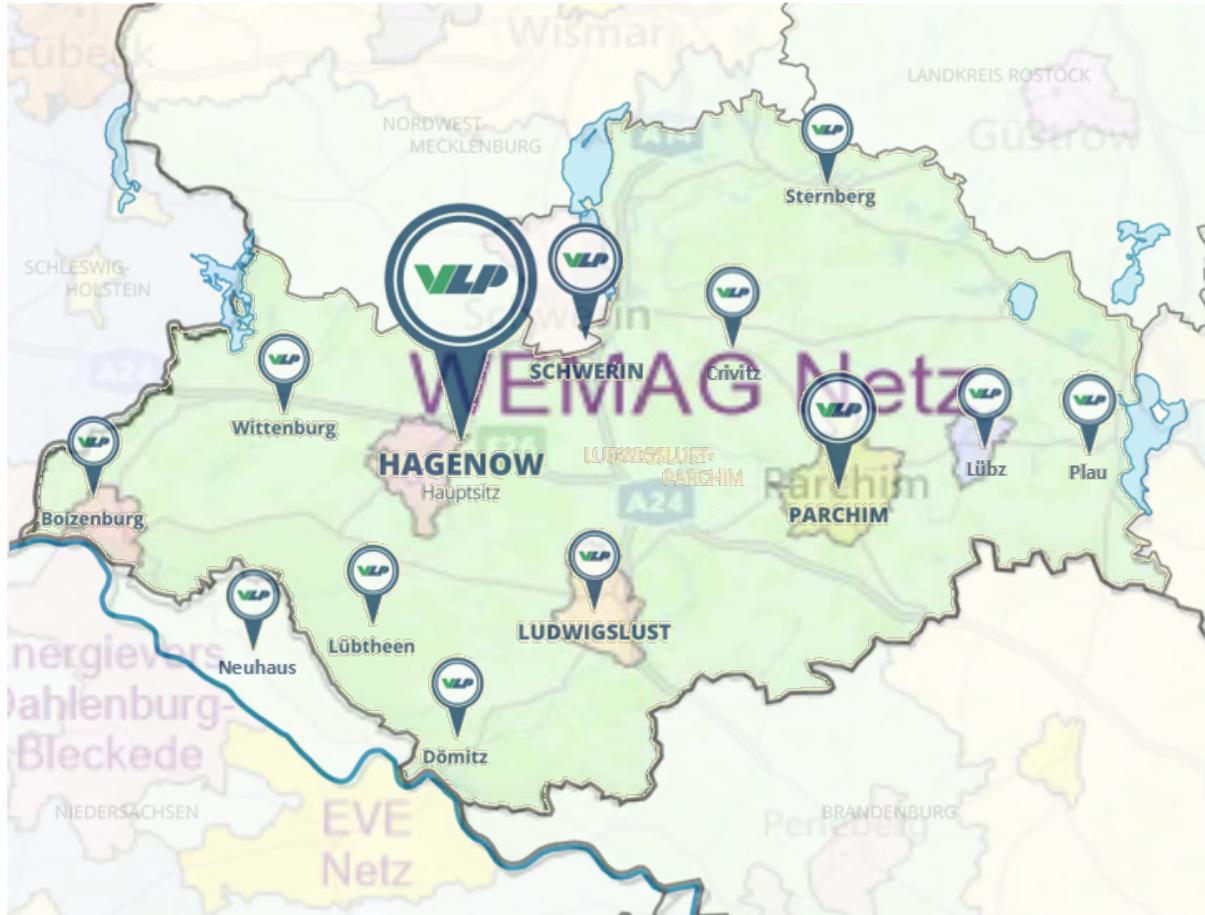
ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG



■ eCITARO (Mercedes-Benz):

- Feststoffbatterien (Lithium-Eisenphosphat) ohne Nickel, Mangan, Kobalt, Graphit oder weitere seltene Erden
- radnabennahe Elektromotoren, Heizen und Kühlen mittels elektrischer CO₂-Wärmepumpe
- 200 km Mindestreichweite auch bei winterlichen Extrembedingungen (-15 °C)
- Herstellergarantie Antriebsstrang: 400.000 km, entspricht bei VLP ca. 10 Jahren, auf Energiespeicher, Motoren, Wechselrichter, HV-Leitungen, Lenkhilfeunterstützung, Bremswiderstand

NETZANSCHLUSS



- 12 Standorte der VLP in MV
- Netzanschluss für alle 200 Fahrzeuge
- 7 Netzbetreiber!
- Mittelspannungsebene
- Bidirektionalität
- Eigenstromversorgungskonzepte

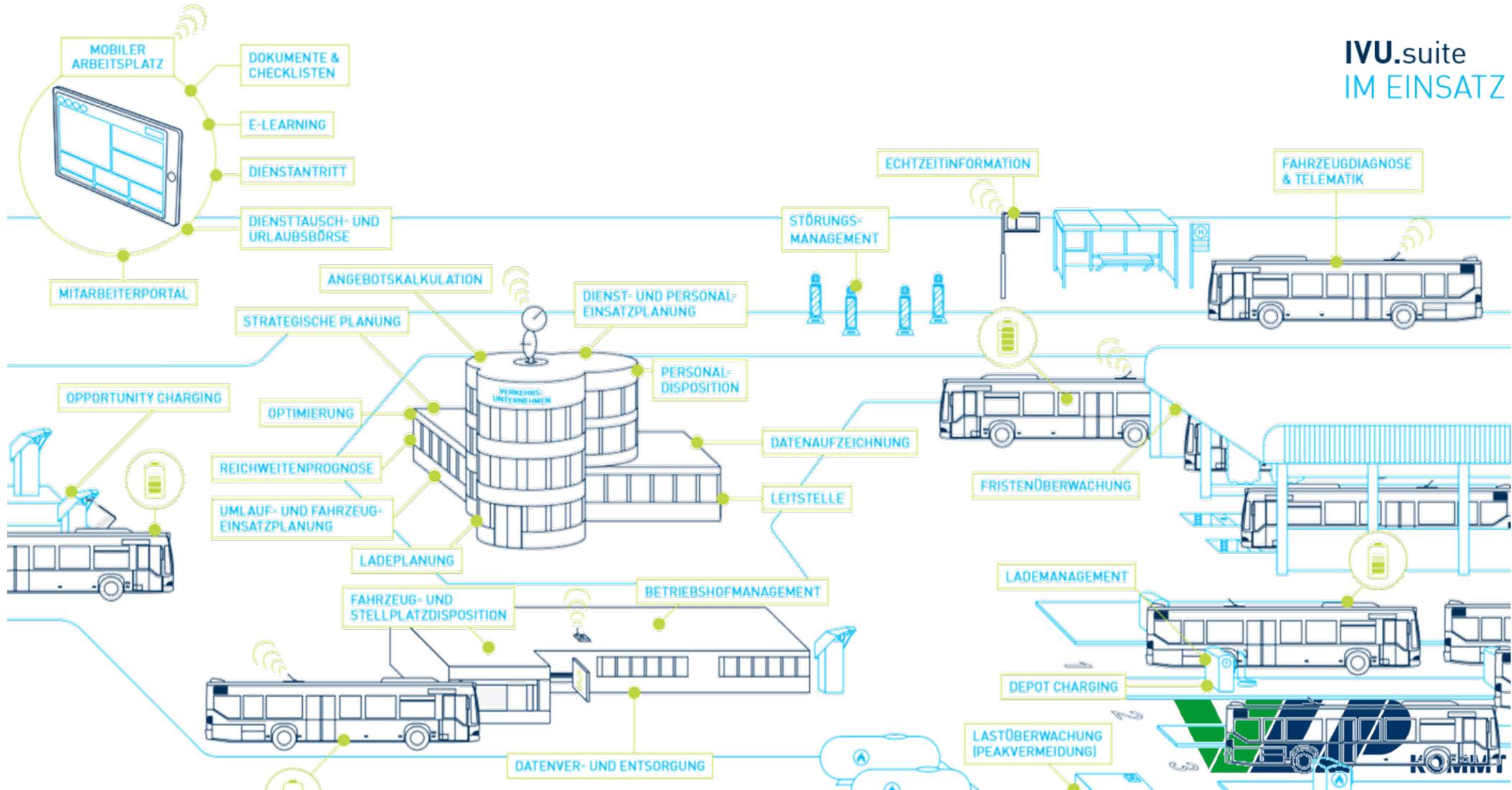
WERKSTATT AUSRÜSTUNG



LADEMANAGEMENT

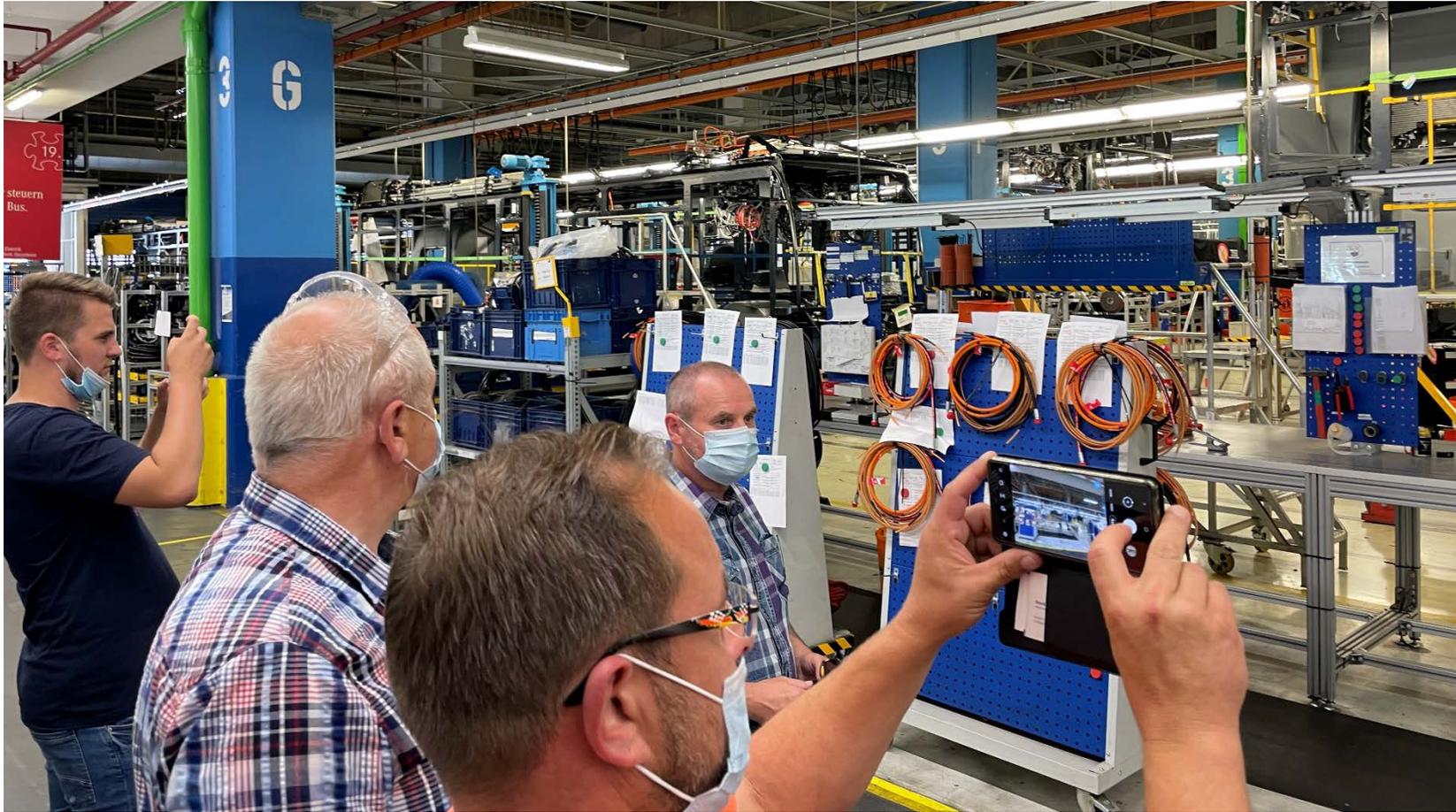
BETRIEBSHOFMANAGEMENT MIT E-BUS-FUNKTIONALITÄT VON IVU

IVU.suite
IM EINSATZ



MITARBEITERSCHULUNG

12



STAND DER UMSETZUNG

E-BUSSE

13



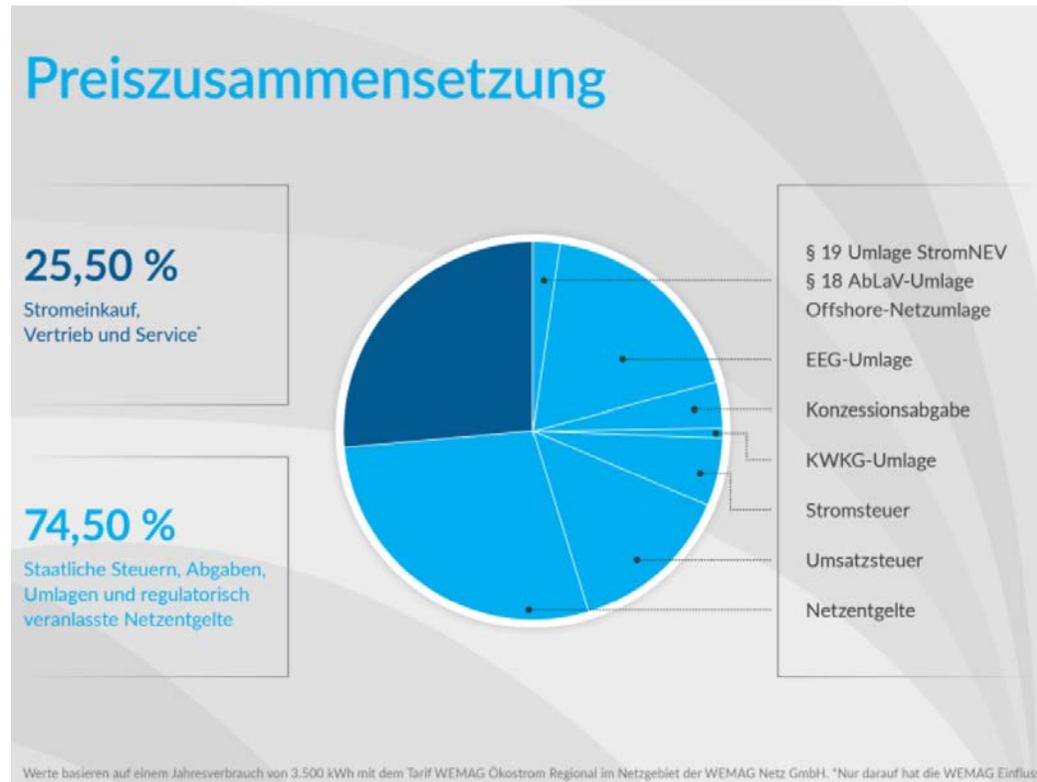
- Busse: Abnahme des ersten Busses am 7.7.2021 in Mannheim
- zwischenzeitlich sind 15 Busse geliefert
- übrige 30 Busse folgen in 2022

NETZANSCHLUSS UND LADEINFRASTRUKTUR PARCHIM



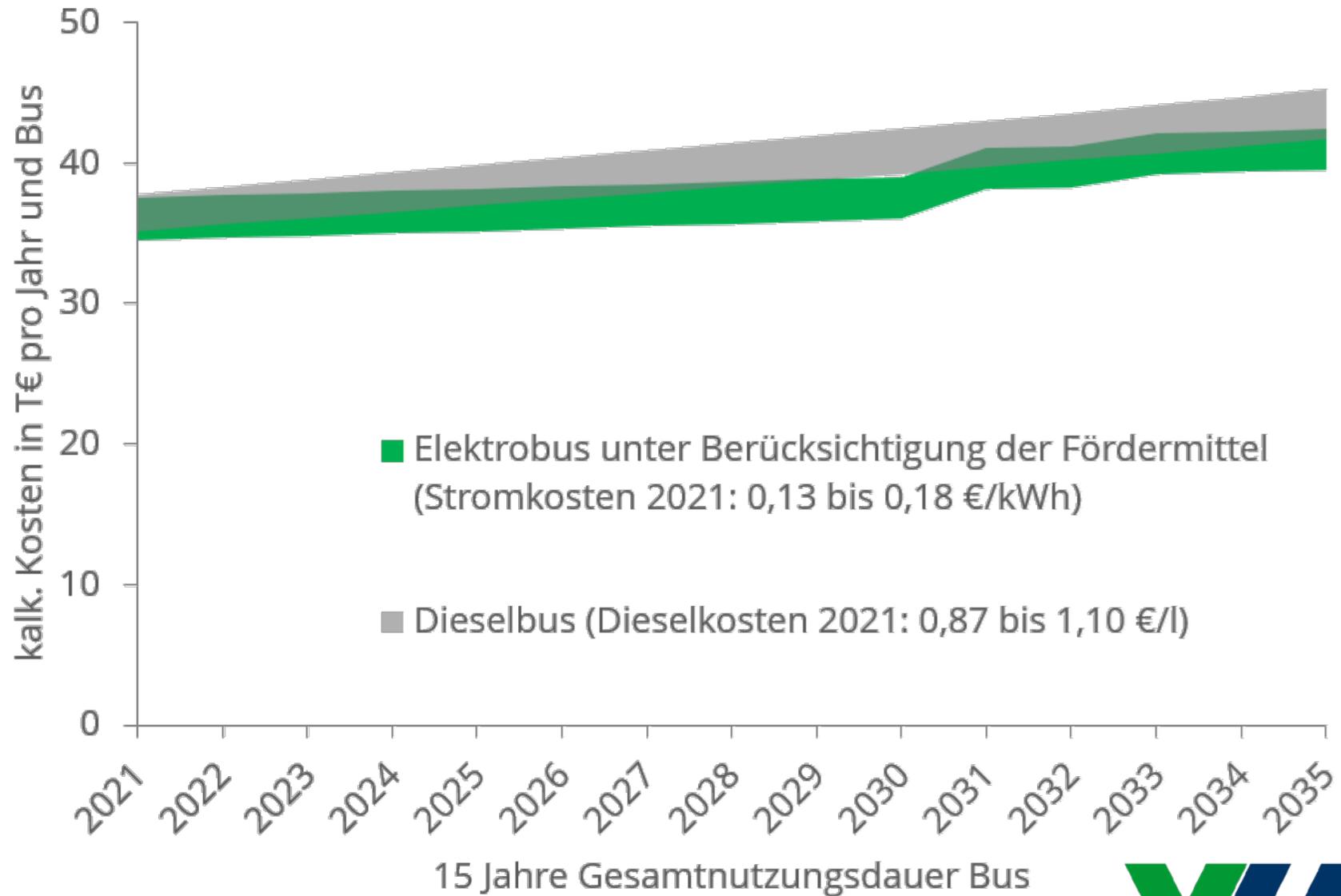
STROMPREIS OPTIMIEREN (PFLICHT)

15



- Stromsteuer-Reduzierung für Elektrobusse im ÖPNV
- Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden
- EEG-Umlage-Reduzierung für Elektrobusse im ÖPNV
- Vereinbarung Individueller Netzentgelte (atypische Netznutzung wegen Vermeidung von Strombezug in Hochlastzeitfenstern)
- Stromfahrplan zur kostenoptimierten Beschaffung am Energiemarkt

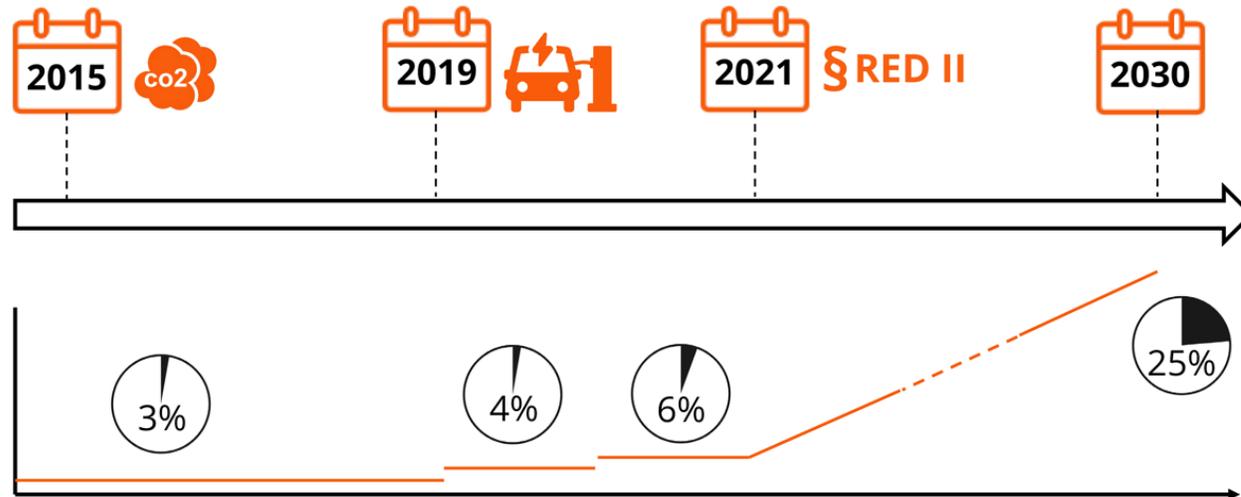
TCO



THG-QUOTENHANDEL

NEU AB 01.01.2022

17

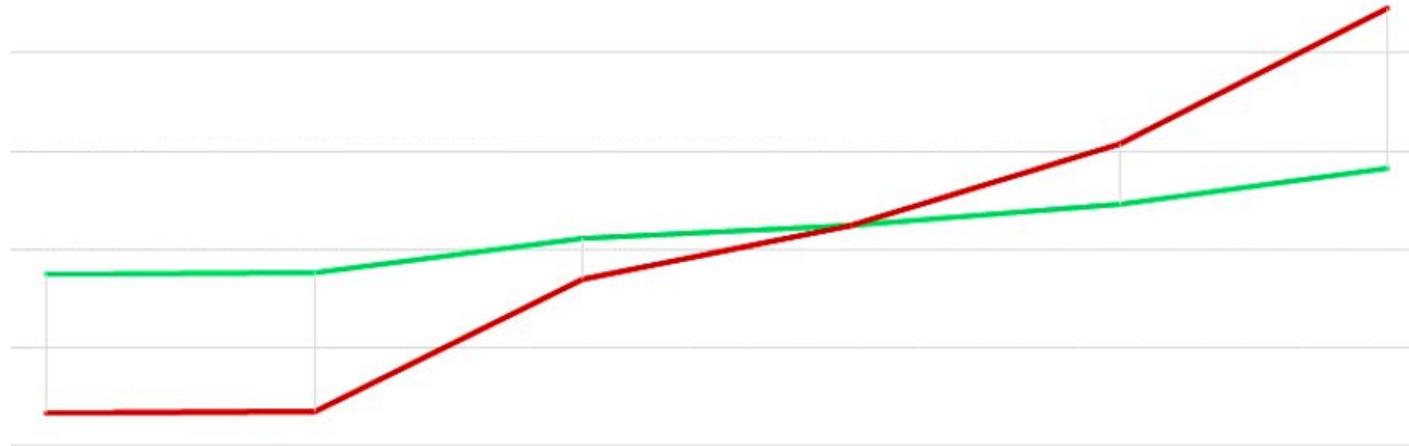


**Achtunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes^{1,2}
(Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen -
38. BImSchV)**

Erlöse in Höhe von 6.000 bis 8.000 Euro pro Jahr und E-Bus

WEITERE OPTIMIERUNGSPOTENTIALE (KÜR)

18

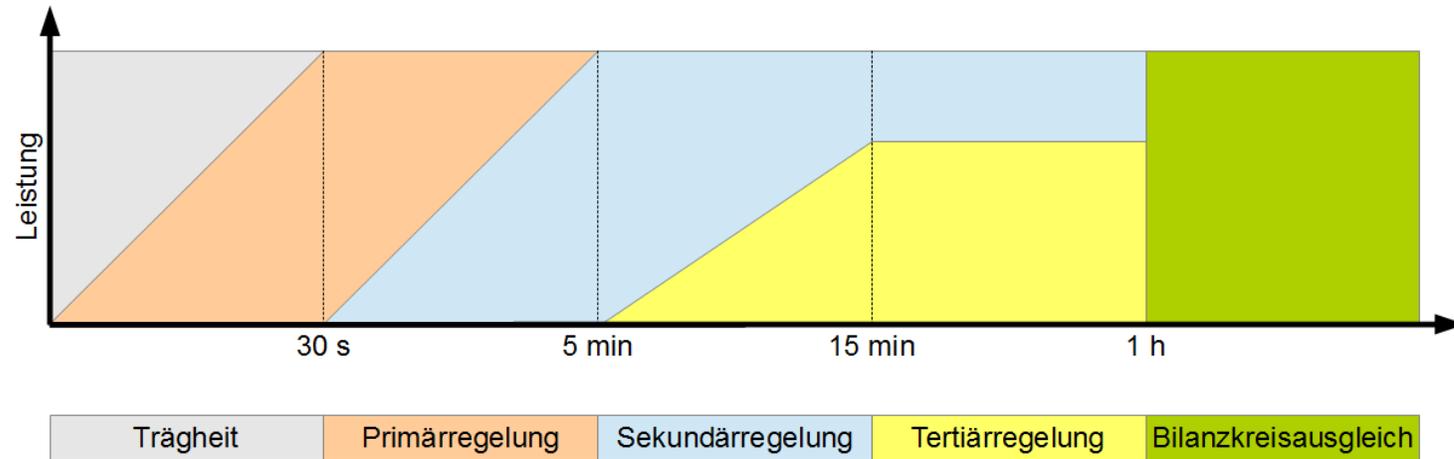


Kosten des Strombezuges weiter minimieren bzw. zusätzliche Einnahmen erzielen:

Regelenergiemarkt

Strommarkt, Netznutzung

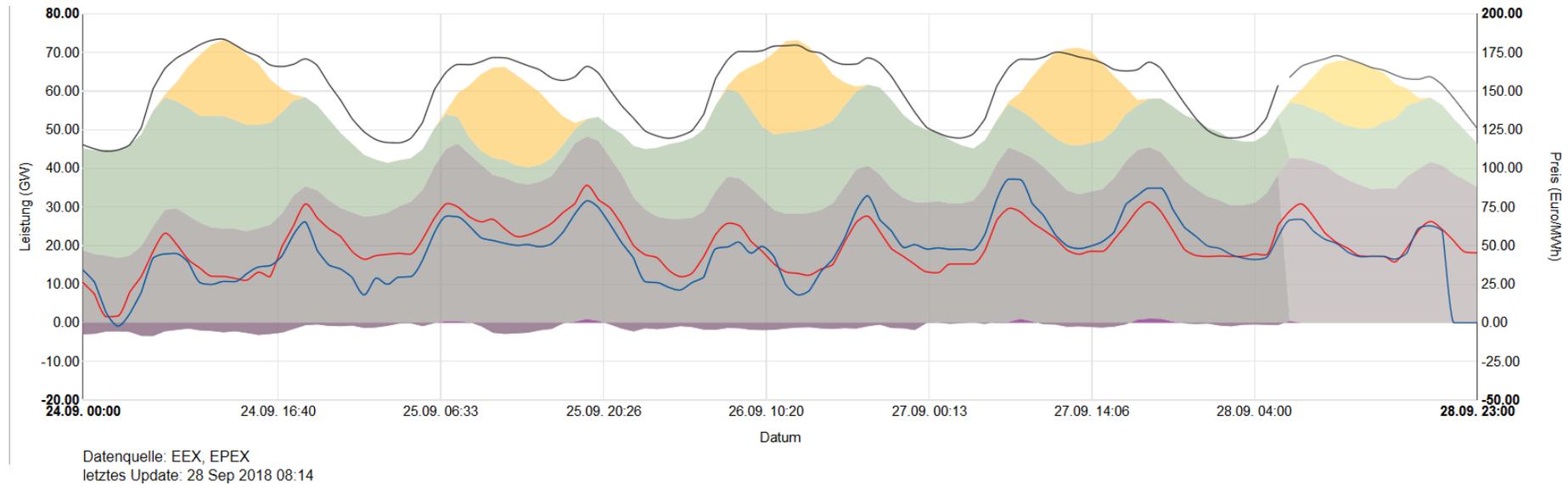
sonstige Systemdienstleistungen



- negative Regelenergie durch Erhöhung der Ladeleistung (oder Reduzierung der Rückspeisung)
- positive Regelenergie durch Reduzierung der Ladeleistung (oder durch Rückspeisung)

STROMMARKT, NETZNUTZUNG

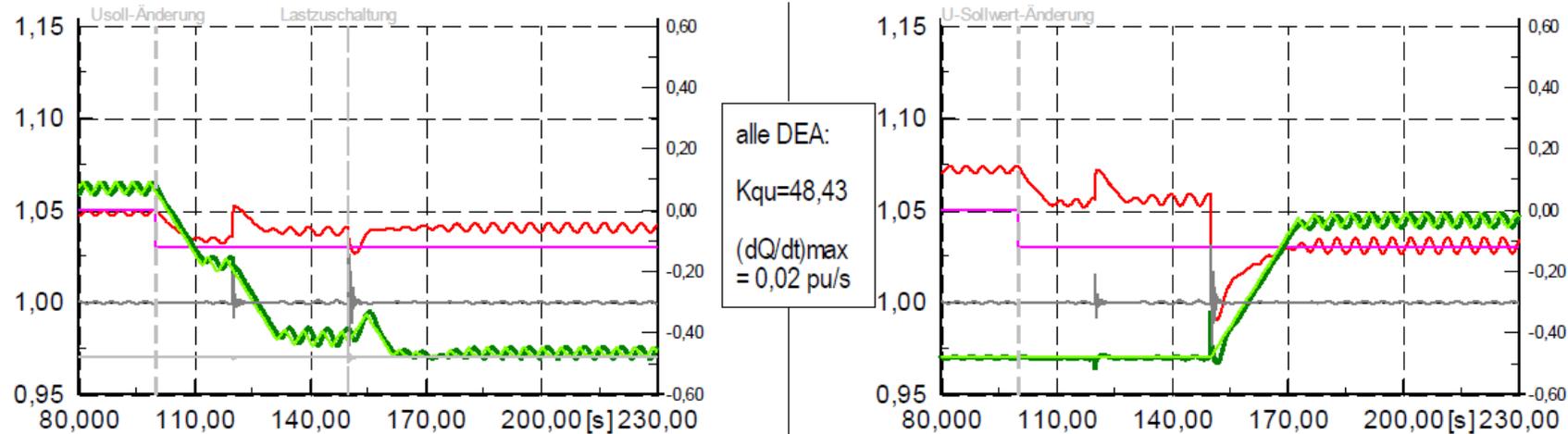
20



- zeitversetztes Laden(/Rückspeisen) nach Einkaufspreis (Spotmarkt)
- zeitversetztes Laden zur Maximierung des Anteils von EE-Strom
- zeitversetztes Laden nach Verteilnetzparametern (lokales Lastmanagement)

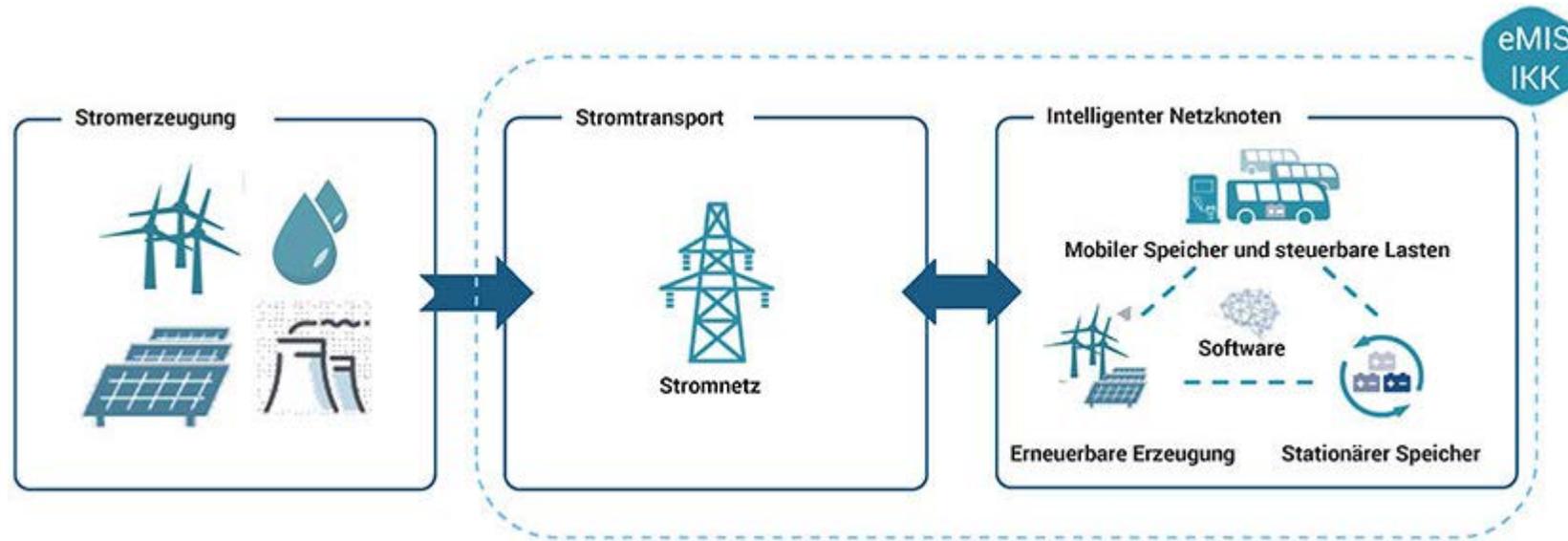
SONSTIGE NETZDIENSTLEISTUNGEN

21



- Bilanzkreismanagement (Stromlieferant)
- Spannungshaltung, Schwarzstart, Redispatch (Verteilnetzbetreiber)
- Notstromversorgung (Dritte)

FORSCHUNGSPROJEKT EU_{ni}S



WEMAG

IKEM

VLP
KOMMT GUT AN.

WEMAG NETZ
GmbH

DEUTSCHE
WINDGUARD

eMIS

VLP
KOMMT GUT AN.

WIE GEHT'S WEITER?

23



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

25.06.2021

Schulze: BMU-Förderung war wichtige Initialzündung für
Verkehrswende im öffentlichen Nahverkehr



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Freitag, 17. September 2021

BAnz AT 17.09.2021 B6

Seite 1 von 5



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Richtlinie
zur Förderung alternativer Antriebe
von Bussen im Personenverkehr



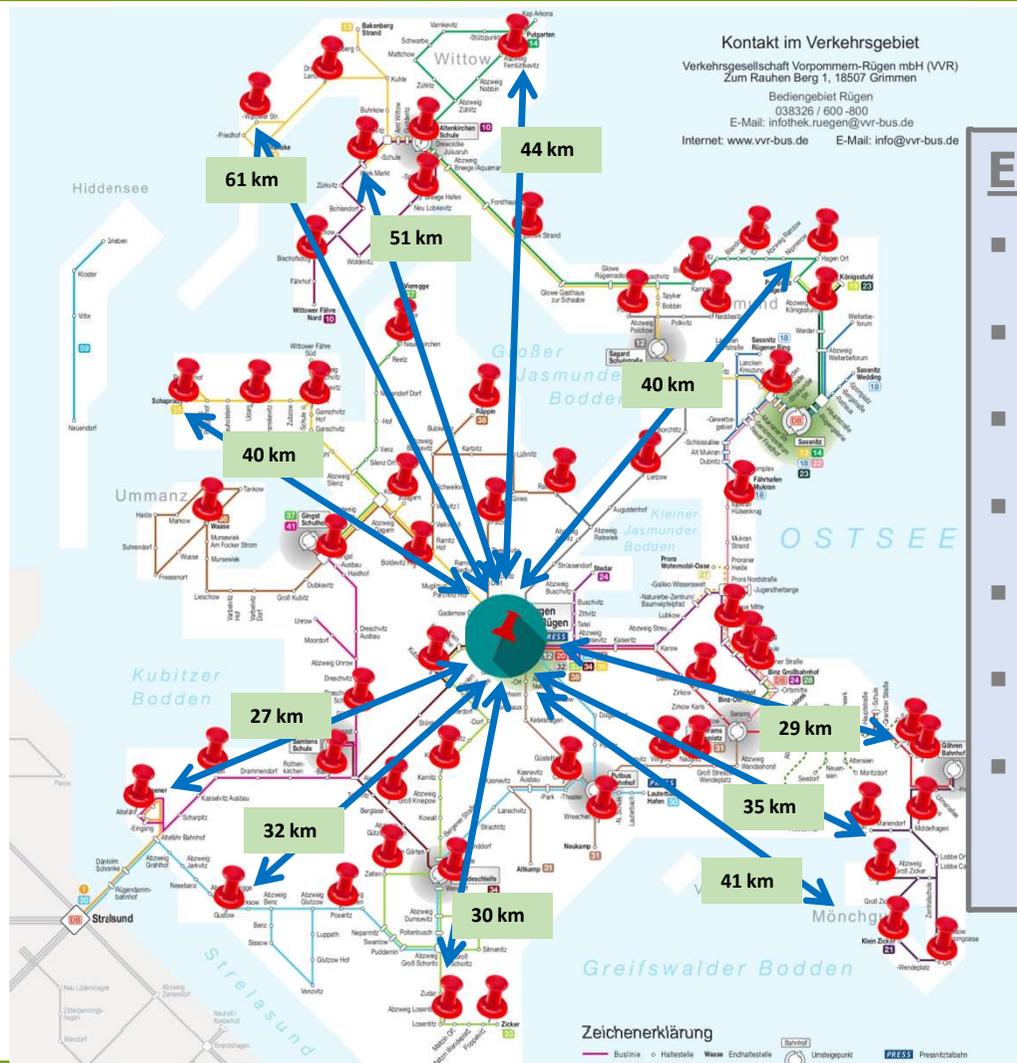


ICH BEANTWORTE GERN IHRE FRAGEN

Stefan Lösel
Stralsund, 09. Nov. 2021

VLP KOMMT GUT AN.

Beispiel: Erschließungsgebiet Gymnasium Bergen



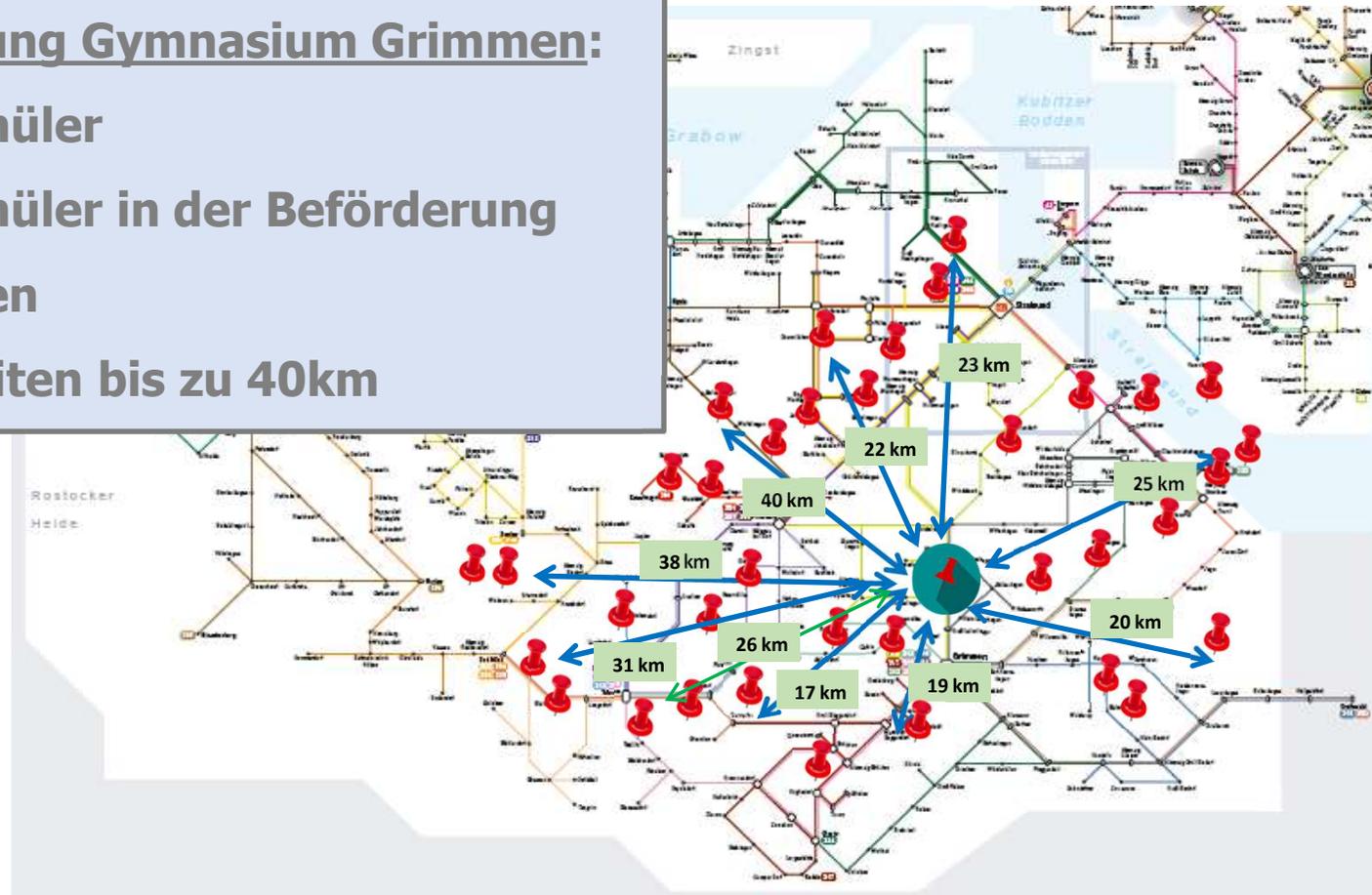
- ## Erschließung Gymnasium Bergen
- gesamte Insel Rügen
 - 926 km²
 - 17 Linien
 - 20 Busse
 - 830 Schüler
 - 505 Schüler in der Beförderung
 - Reisweiten bis zu 61km

Mehr Informationen unter:
vvr-bus.de

Beispiel: *Erschließungsgebiet* Gymnasium Grimmen

Erschließung Gymnasium Grimmen:

- 517 Schüler
- 390 Schüler in der Beförderung
- 17 Linien
- Reisweiten bis zu 40km

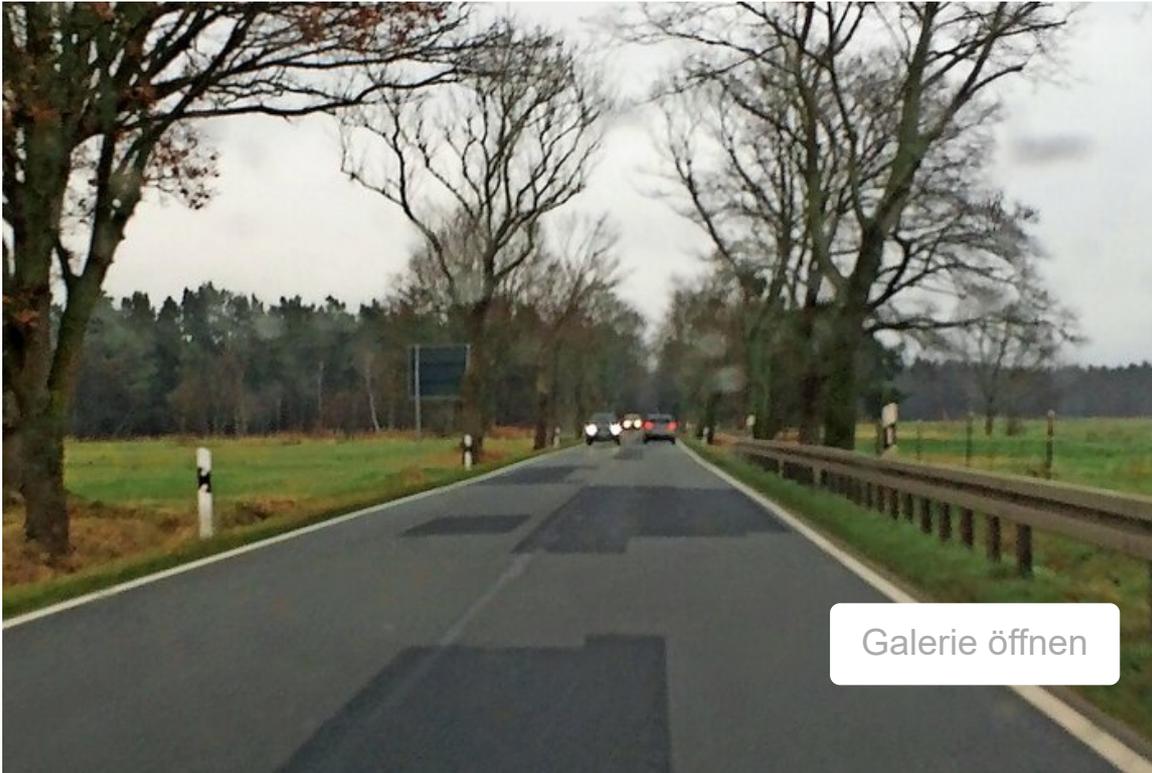


Dienstag, 9. November 2021 [Fischland-Darss-Zingst und Umgebung](#)

Radweg an der L 21 hat wichtige Hürde genommen

Vorhaben steht auf der Prioritätenliste des Landkreises

Von Timo Richter



Ein straßenbegleitender Radweg an der Landesstraße 21 zwischen Born und Wieck steht mittlerweile auf der Prioritätenliste des Landkreises. Fotos: Timo Richter

Born/Wieck. Ein straßenbegleitender Radweg entlang der L 21 zwischen Born und Wieck steht seit Jahren auf der Wunschliste beider Boddendorfer. Vor allem aus Born kamen immer wieder Initiativen, diesen Radweg zu bauen. Doch Landkreis und Straßenbauverwaltung lehnten das Vorhaben stets mit dem Hinweis auf die Alternativroute über den Deich ab. Inzwischen hat die zuletzt mit einer Zählaktion von Mitgliedern der Wählergemeinschaft Borner Alternative untermauerten Forderung für den Radwegbau eine wichtige Hürde genommen: Das Projekt steht auf der Prioritätenliste des Landkreises. Darüber informierte der Borner Bürgermeister Gerd Scharmberg während der Einwohnerfragestunde. „Das heißt allerdings nicht, dass der Radweg in den nächsten zwei beziehungsweise drei Jahren gebaut wird.“

Dennoch ist die Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste ein wichtiger Schritt hin zu einer schnellen Radwegverbindung zwischen den beiden Boddendörfern. Nur vereinzelt wagen sich seit Langem Radler auf die viel befahrene L 21. Dabei handelt es sich häufig um Einwohner Wiecks, die zum Einkaufen in den Nachbarort fahren. Vor allem Urlauber nutzen den schmalen Weg über den Deich. Der ist laut Gerd Scharmberg vom Naturerleben wirklich klasse.

Sicherheitsbedenken

Es gibt aber große Sicherheitsbedenken. Bei einer Breite von abschnittsweise nur wenig mehr als einem Meter, ist ein gefahrloser Begegnungsverkehr – wie er auf der Piste erlaubt ist – kaum möglich. „Sicherheit und Leichtigkeit sind auf dem Weg nicht möglich“, ist der Borner Bürgermeister überzeugt. Eine Begegnung von Radlern mit Anhänger und solchen ohne sei kaum möglich. Auch für ungeübte Radfahrer ist das Begegnen auf dem schmalen Weg abenteuerlich.

Mit der Aufnahme in die Prioritätenliste erkennen Kreisverwaltung und Straßenbauverwaltung laut des Borner Bürgermeisters endlich an, dass der Weg über den Deich eben nicht die zuvor immer dargestellte Alternative für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der L 21 sei. Dass sich die Landesregierung aus ihrer Verantwortung gestohlen haben, hatte Gerd Scharmberg früher als blamabel bezeichnet. Seitens der Borner Alternative wurde den Bürgermeister einst mangelndes Engagement für den Bau eines Radwegs an der L 21 zwischen Born und Wieck vorgehalten. So sei viel Zeit verloren gegangen.

Der Wiecker Hans-Joachim Braun hatte sich vor Jahren die Finger wund geschrieben, um die Bemühungen für einen Radweg entlang der L 21 voranzutreiben. Schreiben ans zuständige Ministerium in Berlin wurden in die Landeshauptstadt weitergeleitet, Briefe direkt ans Landesministerium – stets erfolgte der Verweis auf den Radweg über den Deich. Schon im Jahr 2016 wies der Wiecker darauf hin, dass ein gemeinsamer Geh- und Radweg mindestens 2,50 Meter breit sein müsse. Bei starker Nutzung empfiehlt der Fachverband für Fußverkehr Fuß e.V. gar eine Mindestbreite von vier Metern. Einer früheren eigenen Zählung Brauns zufolge sollen während der Saison auf dem Weg rund 2000 Radlerinnen und Radler unterwegs sein.

Mitglieder der Borner Alternative wollten es genauer wissen und zudem weitere Argumente für den Bau des Radweges entlang der Landes-

straße 21 liefern und zählten im vergangenen Jahr während mehr als einem Dutzend Aktionen die Radler und Fußgänger. Die Zählaktionen erfolgten demnach an unterschiedlichen Wochentagen, verschiedenen Uhrzeiten und Witterungsverhältnissen. Ergebnis: In der Spitze waren an die 80 Zweiradfahrer gleichzeitig auf dem Weg zwischen den beiden Boddendörfern unterwegs. Seitens der Wählergemeinschaft hieß es seinerzeit, die Aktion habe „überzeugende Zahlen und Argumente für einen straßenbegleitenden Radweg geliefert.“

Lückenschlussprogramm

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hatte zuletzt ein Programm für den Lückenschluss von straßenbegleitenden Radwegen aufgelegt. Davon kann auch der geforderte Radweg zwischen Born und Wieck profitieren. Maßnahmen auf der Prioritätenliste des Landkreises erhalten im Zusammenhang mit diesem Programm die Chance zur Umsetzung, hieß es in einem Schreiben des Ministeriums an die Mitglieder des Mobilitätsausschusses des Kreistages Vorpommern-Rügen.